

**Per E-Mail**

Schweizerische Hochschulkonferenz  
Frau Silvia Studinger, Vizedirektorin SBF1

[suzanne.monnier@sbfi.admin.ch](mailto:suzanne.monnier@sbfi.admin.ch)

Sarnen, 8. Oktober 2024

**Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Studinger  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Juni 2024 haben Sie die Vorlage zur Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen zur Stellungnahme unterbreitet.

Die zur Vernehmlassung unterbreitete Vorlage wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Rechtsgrundlagen ausgearbeitet, d. h. gestützt auf Artikel 25 Absatz 1 HFKG und die in Artikel 73 Absatz 3 Buchstabe a HFKG aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen, spricht das spezifische Profil für den Bereich Gesundheit der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK). Mit der geplanten Verordnungsänderung werden die Zulassungsvoraussetzungen im Fachbereich Gesundheit zusätzlich präzisiert werden.

Der BGS begrüsst die Präzisierung und teilen die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Jörg Meyer  
Präsident BGS



Emmanuel Hofer  
Geschäftsleiter BGS

Kopie an:  
Vorstandsmitglieder BGS